

# **MUSTER Abwendungsvereinbarung**

Zwischen der Stadtwerke Münster GmbH

und - im Folgenden Kunde genannt -

Kundendaten (Name, Anschrift, VK, GP)

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

## I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand:

- 1. Der Kunde erkennt an, der Stadtwerke Münster GmbH aus der Lieferung von Energie an die Verbrauchsstelle XY zur Vertragskontonummer XY einen Betrag in Höhe von XY EUR zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/Gas GVV erhalten.
- 2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit der Zahlung der vereinbarten Raten nicht in Verzug befindet.
- 3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag in monatlichen Raten wie folgt zu begleichen:

| Rate | Fälligkeit Be | trag |
|------|---------------|------|
| 1.   |               |      |
| 2.   |               |      |
| 3.   |               |      |
| 4.   |               |      |
| 5.   |               |      |
| 6.   |               |      |
|      |               |      |

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

- 4. Eine vom Kunden selbständig vorgenommene Änderung der oben genannten Beträge und Fälligkeiten bedarf der Zustimmung der Stadtwerke Münster GmbH.
- 5. Die monatlichen Abschläge sind zusätzlich zu den jeweiligen Fälligkeitsdaten der Raten zu zahlen.
- 6. Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten: DE10 4005 0150 0000 0003 64 (WELADED1MST) Verwendungszweck: Kundennummer, Vertragskontonummer, Name Die Stadtwerke Münster GmbH empfiehlt die Einrichtung eines entsprechenden Dauerauftrages.
- 7. Sofern sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung aus der bestehenden Geschäftsverbindung ein Guthaben zugunsten des Kunden ergibt, wird dieses einbehalten und nach Wahl der Stadtwerke Münster GmbH auf die Forderung aus



- dieser Vereinbarung, auch auf noch nicht fällige Raten, oder auf sonstige bereits fällige Forderungen aus der Geschäftsverbindung verrechnet.
- 8. Soweit bereits ein gerichtliches Mahnverfahren beantragt bzw. ein Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt wurde, verpflichtet sich der Kunde, die hieraus resultierenden Kosten zu übernehmen.

## II. Aussetzung der Ratenzahlung

Der Kunde kann während des Zeitraums gemäß Absatz I Ziffer 3 eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende als auch auf bis zu drei einzelne – von dem Kunden frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur, solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus Absatz I Ziffer 5 weiterhin nachkommt und er die Stadtwerke Münster GmbH über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert.

## III. Verzug

- 1. Solange die in Absatz I aufgeführten Zahlungen unter Berücksichtigung des Absatz II rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich die Stadtwerke Münster GmbH aus der unter Absatz I genannten Forderung keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke Münster GmbH wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Absatz I Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
- 2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Absatz I Ziffer 3 oder mit einem monatlichen Abschlag ganz oder teilweise länger als 5 Werktage in Verzug, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Absatz I Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke Münster GmbH ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und ihre Forderung weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird die Stadtwerke Münster GmbH dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.
- 3. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz) nach § 247 BGB verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

## IV. Befristung des Angebots

Die Stadtwerke Münster ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden. Diese Abwendungsvereinbarung wird einmalig gewährt



#### V. Widerruf

#### <u>Widerrufsrecht</u>

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

> Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 48155 Münster

## Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

### VI. Streitbeilegungsverfahren

- 1. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn der Lieferant der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Lieferanten abgeholfen hat. Der Lieferant ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel: 030/2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelleenergie.de
- 2. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über: Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Bereich Elektrizität und Gas Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500 oder bundesweites Infotelefon 01805/101000, Telefax 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

| Münster, Tagesdatum                  |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Ort und Datum                        | Ort und Datum                 |
| Frau Starraß<br>Forderungsmanagement | Unterschrift Kunde            |
| Stadtwerke Münster GmbH              |                               |
|                                      | Geburtsdatum                  |
|                                      |                               |
|                                      | Telefonnummer / E-Mailadresse |